

Beschlussauszug

aus der

19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen
vom 23.06.2022

**Top 9.2 Beschluss über die Nutzung der straßenseitigen Fassadenflächen der Sport-
halle Lichtenhagen für kommerzielle und ggf. nicht kommerzielle Werbezwe-
cke im Rahmen einer externen Bewirtschaftung gegen Entgelt**
VO/BV/20-016/2022

Es wird von Herrn L. Rosenkranz erläutert, dass die Firma eine Kosten-Nutzen-Rechnung zur Verfügung stellen wird. Die Unterkonstruktion wird fest installiert und von der Firma angebracht. Es ist noch unklar, ob die Gemeinde einen Teil der Kosten für die Unterkonstruktion tragen muss. Die Gemeinde erhält ein Mitspracherecht, welche Werbung angebracht wird. Hierzu muss sich an Vorschriften gehalten werden.

Herr Joachim weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage die Beratungsfolge fehlt und beim Antragsteller keine Eintragung erfolgt ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die straßenseitigen Fassadenflächen der Sport-
halle Lichtenhagen für kommerzielle und ggf. nicht kommerzielle Werbezwecke zur Ver-
fügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	2